

## Schnellinfo 06/2020, 30.06.2020

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Infektionsschutz für alle: Offener Brief des FR NRW zum Appell
- Seite 3: Weltflüchtlingstag: FR NRW fordert sofortigen Schutz von Flüchtlingen!
- Seite 3: FR NRW: Flüchtlingspolitische Forderungen und Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020
- Seite 3: FR NRW: Online-Veranstaltungen im Juli 2020
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW sucht Unterstützung im Website-Management

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: IMK beschließt erneute Verlängerung des Abschiebungsverbots nach Syrien
- Seite 5: Bayerns Innenminister Herrmann zum Abschiebeminister des Jahres gewählt
- Seite 5: Klagen gegen Aussetzung von Überstellungsfristen in Dublin-Verfahren
- Seite 5: Neue Studie: Hohes Infektionsrisiko und keine Wirksamkeit von Kollektivquarantäne in Sammelunterkünften
- Seite 6: Wiederaufnahme von Abschiebungen trotz Corona-Pandemie
- Seite 6: Bundesweites Abschiebungsmoratorium während COVID-19-Pandemie gefordert
- Seite 6: Keine Berücksichtigung von RKI-Infektionsschutzempfehlungen in Sammelunterkünften
- Seite 7: Ausländischen Familien mit „falschem“ Aufenthaltsstatus droht Ausschluss von Corona-„Kinderbonus“

#### Aus den Initiativen

- Seite 7: NRW-Initiativen bestärken Forderung nach Infektionsschutz-Maßnahmen für Asylsuchende

#### Europa

- Seite 7: Griechenland: Push-Back-Vorwürfe weiten sich aus
- Seite 8: EU-Kommission fordert Aufklärung von Misshandlungen durch kroatische Grenzpolizei
- Seite 8: Frontex Aufklärungsflugzeuge vor Libyen bewusst „unter dem Radar“ eingesetzt

#### Deutschland

- Seite 9: Gesetzesänderung des Verkehrsministeriums behindert den Einsatz von Seenotrettungsmissionen
- Seite 9: Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern zugestimmt
- Seite 10: Wissenschaftliche Dienste: Gutachten stuft AMIF-Auflagen gegen Abschiebegegner als rechtswidrig ein

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 10: Willkür bei Absonderungshaft in Bürener Abschiebehaftanstalt
- Seite 11: Zum Umgang mit AsylbLG-Kürzungen während der Corona-Pandemie

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: EuGH: Generalanwältin plädiert für Flüchtlingsschutz für syrische Militärdienstverweigerer
- Seite 11: EuGH: Fehlende Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen rechtfertigen keine Inhaftierung von Schutzsuchenden
- Seite 12: LSG Schleswig: Einreise nach Deutschland stellt keine sanktionsfähige pflichtwidrige Verhaltensweise dar
- Seite 12: LSG Hessen: Anspruch auf Sozialhilfeleistungen bei offenem Kirchenasyl
- Seite 12: VG Braunschweig: Dublin-Überstellungen nach Italien auch für junge, arbeitsfähige Männer nicht mehr zu verantworten
- Seite 13: VG Cottbus: „Duldung Light“ rechtswidrig bei fehlender Kausalität zwischen ungeklärter Identität und Abschiebungshindernis

#### Zahlen und Statistik

- Seite 13: NRW: Sachstand zu staatlichem Asylsystem und zu Abschiebungseinrichtung Büren

#### Materialien

- Seite 14: Aktueller Grundrechte-Report erschienen
- Seite 14: Arbeitshilfen zu Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung während Corona-Pandemie
- Seite 14: Übersicht zu Überbrückungsleistungen für Unionsbürgerinnen
- Seite 14: Broschüre zu Rechten von Flüchtlingen mit besonderen Bedürfnissen in mehreren Sprachen verfügbar
- Seite 14: Jährlicher Weltflüchtlingsbericht des UNHCR veröffentlicht
- Seite 14: Expertise und Politikfolgenabschätzung: Hotspot-Ansatz in Griechenland
- Seite 15: „Get Out!“: Bericht zur Situation von Flüchtlingen in Bulgarien
- Seite 15: Filmpremiere zum UNHCR-Weltflüchtlingsstag
- Seite 15: Fachbeitrag zur kindgerechten Ausgestaltung von Asylverfahren

#### Termine

Infektionsschutz für alle: Offener Brief des FR NRW zum Appell

Unter Hinweis auf den Appell „Infektionsschutz für alle“ hat der Flüchtlingsrat NRW am 10.06.20 in einem Offenen Brief an NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp und das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) erneut einen umfassenden Infektionsschutz von Flüchtlingen in Landesaufnahmeeinrichtungen gefordert.

Das Land NRW habe bisher weder Stellung zu den vom Flüchtlingsrat NRW wiederholt als akut notwendig geforderten Schutzmaßnahmen genommen, noch den Gesundheitsschutz von Asylsuchenden durch geeignete Maßnahmen priorisiert. Die bisherigen Bemühungen zur Entzerrung der Belegungsdichte in Sammelunterkünften seien nicht ausreichend. Dies werde anhand hoher Infektionszahlen, wiederholter Quarantänemaßnahmen und einer hohen Verunsicherung der Bewohnerinnen deutlich. Der Ende Mai veröffentlichte Appell, der bis zum 10.06.20 von über 50 weiteren Organisationen und Initiativen aus NRW unterzeichnet wurde, enthalte alle Kernforderungen, die für einen umfassenden Infektionsschutz von Schutzsuchenden in Massenunterkünften berücksichtigt werden müssten. Auch der erneuten Aufforderung zu einer Stellungnahme, um die der Flüchtlingsrat NRW bis zum 17.06.20 gebeten hatte, ist das MKFFI nicht nachgekommen.

*FR NRW - Offener Brief: Appell „Infektionsschutz für alle!“ (10.06.20)*

Weltflüchtlingstag: FR NRW fordert sofortigen Schutz von Flüchtlingen!

Anlässlich des diesjährigen Weltflüchtlingstags hat der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 19.06.20 eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik gefordert: „*Es braucht einen Paradigmenwechsel vom Grenzschutz hin zum Menschenschutz*“, so die Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Laut UNHCR-Angaben haben die Flüchtlingszahlen mit knapp 80 Millionen Flüchtlingen weltweit im Jahr 2019 einen traurigen Höhepunkt erreicht. Gleichwohl setzten die EU, die Bundes- sowie die NRW-Landesregierung auf eine Politik der Abschottung und Ausgrenzung. An den EU-Außengrenzen zeige sich dies beispielsweise an gewalttätigen und rechtswidrigen Push-

Back-Operationen. Auch NRW-Innenminister Reul habe im März 2020 seine Unterstützung im Zuge der Frontex-Aufrüstung an der griechisch-türkischen Grenze durch nordrhein-westfälische Bedienstete angeboten.

Trotz der Tatsache, dass viele NRW-Kommunen eine hohe Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland gezeigt hätten, lehne NRW-Flüchtlingsminister Stamp ein Landesaufnahmeprogramm rigoros ab. Des Weiteren zeige der aktuelle Umgang mit der Corona-Pandemie, dass weder Bedarfe noch rechtliche Ansprüche von Flüchtlingen im Fokus der Landesregierung stehen. Die Unterbringung auf Landesebene erfolge ungeachtet der seit Monaten hohen Infektionszahlen weiterhin in großen Sammelunterkünften.

*FR NRW - Weltflüchtlingstag: Flüchtlingsschutz hier und jetzt! (19.06.20)*

FR NRW: Flüchtlingspolitische Forderungen und Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020

Am 13. September 2020 sind Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Anlass hat der Flüchtlingsrat NRW seine Forderungen in Bezug auf die flüchtlingspolitischen Handlungsspielräume der Kommunen formuliert. Des Weiteren stellt der Flüchtlingsrat NRW eine Handreichung für Wahlprüfsteine zur Verfügung, mit denen Initiativen Aussagen von den zur Wahl stehenden Parteien über deren flüchtlingspolitische Einstellungen und Ziele einfordern können.

Beides wurde auf der Website des Flüchtlingsrats NRW veröffentlicht.

*FR NRW - Flüchtlingspolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2020 - #MenschenrechteWählen (25.06.20)*

*FR NRW - Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020 - #MenschenrechteWählen (26.06.20)*

FR NRW: Online-Veranstaltungen im Juli 2020

Der Flüchtlingsrat NRW setzt sein Onlineschulungsangebot fort und bietet im Juli 2020 folgende Veranstaltungen an:

07.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“ (Online-Schulung)

14.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Basisseminar Asylrecht“ (Online-Schulung)

15.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW“ (Online-Schulung)

20.07.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Praktische Probleme beim Familiennachzug zu Unbegleiteten Minderjährigen“ (Online-Austausch)

21.07.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Kommunalwahlen 2020 – Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort“ (Online-Austausch)

22.07.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Engagement für und mit geflüchtete(n) Frauen“ (Online-Austausch)

23.07.2020, 17:00 – 18.30 Uhr: „Engagement in ländlichen Räumen“ (Online-Austausch)

30.07.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung für Geduldete“ (Online-Austausch)

Der Flüchtlingsrat NRW freut sich über eine rege Teilnahme.

*FR NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli 2020 (23.06.20)*

Flüchtlingsrat NRW sucht Unterstützung im Website-Management

Beim Flüchtlingsrat NRW ist zum 01.08.2020 eine Stelle auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Bereich Website-Management zu besetzen. Aufgaben sowie Angaben zum Qualifikationsprofil finden sich auf der Website des Flüchtlingsrats NRW.

*FR NRW - Der Flüchtlingsrat NRW sucht Verstärkung (23.06.20)*

---

### Aus aktuellem Anlass

---

IMK beschließt erneute Verlängerung des Abschiebungsverbots nach Syrien

Auf der vom 17.06. bis 19.06.20 in Erfurt tagenden Innenministerkonferenz (IMK) haben die Innenministerinnen und -senatorinnen des Bundes und der Länder den Abschiebungsstopp nach Syrien erneut um weitere sechs Monate, bis zum 31.12.20, verlängert. Keine Region Syriens könne derzeit als sicher bezeichnet werden. Dies berichtete Spiegel Online am 19.06.20 unter Berufung auf die Einschätzung des Auswärtigen Amtes. In der Vergangenheit sei insbesondere in unionsgeführten Bundesländern eine Lockerung des uneingeschränkten Abschiebungsverbots für schwer straffällig gewordene Syrerinnen gefordert worden.

Im Vorfeld der IMK, am 12.06.20, hatten die Organisationen „Adopt a Revolution“ und „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) gemeinsam mit PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten unter dem Hashtag #SyriaNotSafe die Aufweichungsversuche kritisiert und eine Entfristung des Abschiebungsstopps gefordert. Angesichts der Menschenrechtslage unter Assads Folterdiktatur gebe es keinerlei Anlass, alle sechs Monate erneut über Abschiebungsmöglichkeiten zu

diskutieren. Eine Kooperation mit dem syrischen Regime zwecks Durchführung von Abschiebungen straffällig gewordener Personen würde eine Normalisierung des Assad-Regimes bedeuten und sämtlichen Bestrebungen, syrischen Opfern zu Gerechtigkeit zu verhelfen, zuwiderlaufen.

Derzeit findet der weltweit erste Prozess gegen Staatsfolter in Syrien vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz statt. Laut der Kampagne #SyriaNotSafe haben seit Beginn des Widerstands im Jahr 2011 weit über 100.000 Syrerinnen Staatsfolter erfahren; Zehntausende von ihnen sind an den Folgen der Folter verstorben, zahlreiche inhaftierte Personen werden noch immer „vermisst“ (Stand Januar 2020). Auch ein aktueller Bericht von Amnesty International verdeutlicht die unsichere Lage für die Zivilbevölkerung in Syrien. In einem am 11.05.20 veröffentlichten Report dokumentierte die Organisation seit Jahresbeginn mindestens 18 Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser in den oppositionellen Gebieten Nordwest-Syriens durch das Regime und seine russischen Verbündeten.

*Spiegel Online - Innenminister verlängern Abschiebestopp für Syrien (19.06.20)*

*PRO ASYL, Landesflüchtlingsräte, Adopt a Revolution, JoG - #SyriaNotSafe: Unbefristeter Abschiebestopp für den Folterstaat Syrien! (12.06.20)*

*#SyriaNotSafe - 10 Fakten zu Syrien (Januar 2020)*

*Amnesty International - Syria: "Nowhere is Safe for Us": Unlawful Attacks and Mass Displacement in North-West Syria (11.05.20)*

Bayerns Innenminister Herrmann zum Abschiebeminister des Jahres gewählt  
Zeitgleich zur Innenministerkonferenz (IMK) hat die Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) laut ihrer Pressemitteilung vom 17.06.20 den Negativpreis „Abschiebeminister des Jahres“ an den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann verliehen. Herrmann habe sich in einem Online-Voting mit 28,9% der Stimmen durchgesetzt; gefolgt von Berlins Innensenator Andreas Geisel mit 24,3%. NRW-Innenminister Herbert Reul belegte mit 16,5% der Stimmen Platz vier in der „Abschiebeminister-Wahl“. Herrmann sei unter anderem gewählt worden, da Bayern geflüchteten Jugendlichen Ausbildungsverbote erteile und ungeachtet der Sicherheitslage rigos nach Afghanistan abschiebe. Zuhra Hassanzada von JoG begründete die Wahl zudem folgendermaßen: „Um eine junge Frau nach Togo abzuschicken, war Joachim Herrmann kein Weg zu schwer. Er bezahlte trotz Corona ein ganzes komplettes Flugzeug nur für die Abschiebung, besorgte eine Sondergenehmigung für den gesperrten Flughafen in Togo und einen Platz in einem Hotel für 2 Wochen Quarantäne. Allein deshalb hat er den Preis mehr als verdient“.

*JoG - Innenministerkonferenz in Erfurt: Joachim Herrmann zum Abschiebeminister 2020 gewählt (17.06.20)*

Klagen gegen Aussetzung von Überstellungsfristen in Dublin-Verfahren

Das Bundesinnenministerium (BMI) plane durch das Corona-bedingte Aussetzen der sechsmonatigen Überstellungsfrist eine Aufrechterhaltung von Dublin-Abschiebungen. Mehrere Tausend betroffene Schutzsuchende haben bereits Klage gegen die geplante Abschiebepaxis eingereicht. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine

Anfrage der Grünen-Fraktion vom 22.06.20 hervor (BT-Drucksache 19/19669).

Bereits Mitte Mai hatte das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (VG) entschieden, dass Unterbrechungen von Dublin-Überstellungsfristen nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Laut Antwort der Bundesregierung plant bisher ausschließlich Deutschland eine Aussetzung der Überstellungsfristen. Mit Stand vom 01.06.20 habe das BAMF circa 21.735 Personen über die geplanten Änderungen informiert. Luise Amtsberg, flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, hatte das Vorgehen Deutschlands, einem Zeit Online Artikel vom 25.06.20 zufolge, als „höchst unsolidarisch“ kritisiert. Man torpediere die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der EU.

*BT-Drucksache 19/19669 (22.06.20)*

*Schleswig-Holsteinisches VG - Az: 10 A 596/19 (15.05.20)*

*Zeit Online - Tausende Migrantinnen klagen gegen Corona-Abschieberegulung (25.06.20)*

Neue Studie: Hohes Infektionsrisiko und keine Wirksamkeit von Kollektivquarantäne in Sammelunterkünften

Die Universität Bielefeld hat am 29.05.20 ein studienbasiertes Fact-Sheet zur Ermittlung des Ausbreitungspotenzials (kumulatives Inzidenzrisiko) von SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften bei Auftreten eines nachgewiesenen Infektionsfalls veröffentlicht. Mit durchschnittlich 17% würden Bewohnerinnen von Sammelunterkünften ein als hoch einzuschätzendes Infektionsrisiko aufweisen; die Varianz zwischen den untersuchten Einrichtungen sei hierbei groß.

Eine Kollektivquarantäne zeige bezogen auf das Infektionsrisiko der unter Quarantäne stehenden Personen keinen messbaren Vorteil gegenüber anderen Strategien. Es sei im Gegenteil von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen, wenn Social Distancing innerhalb der Quarantäne nicht praktiziert werden kann. Aus normativ-rechtlicher Perspektive und nach dem aktuellen epidemiologischen Kenntnisstand seien Kollektivquarantäne-Maßnahmen daher zu vermeiden. Die Studie empfiehlt eine dezentrale Unterbringung oder alternativ eine Einzelunterbringung in kleinen Wohneinheiten in zentralen Einrichtungen.

*Universität Bielefeld - SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (29.05.20)*

Wiederaufnahme von Abschiebungen trotz Corona-Pandemie

Angesichts der schrittweisen Lockerungen der Pandemiemaßnahmen und der Öffnung internationaler Grenzen hat die Berliner Senatsverwaltung Anfang Juni mitgeteilt, dass die Abschiebungseinschränkungen stufenweise aufgehoben werden. Mit Auslaufen der Einschränkungsregelungen fänden seit dem 30.05.20 wieder Abschiebungen in Staaten statt, die im Vergleich zu Deutschland weniger stark von der COVID-19 Pandemie betroffen seien. Ab dem 15.06.20 sollen Abschiebungen wieder uneingeschränkt durchgeführt werden. Für touristische Reisen außerhalb der EU hat die Bundesregierung ihre Warnung hingegen bis zum 31.08.20 verlängert.

*Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin - Aktuelle Weisungslage zur Durchführung von Abschiebungen (03.06.20)*

Bundesweites Abschiebungsmoratorium während COVID-19-Pandemie gefordert

PRO ASYL, Landesflüchtlingsräte und „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) haben anlässlich der Innenministerkonferenz in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 15.06.20 ein bundesweites Abschiebungsmoratorium für Dublin-Überstellungen und Abschiebungen in Drittländer während der COVID-19-Pandemie gefordert.

Mit Aufhebung der innereuropäischen Reisebeschränkungen Mitte Juni sollen Dublin-Überstellungen wieder aufgenommen werden. In vielen europäischen Ländern sei die Situation für Flüchtlinge jedoch bereits vor der COVID-19-Pandemie äußerst prekär gewesen; so drohe beispielsweise in Italien Schutzsuchenden unabhängig von Corona die Obdachlosigkeit. Schutzsuchende, bei denen Überstellungsfristen Corona-bedingt nicht eingehalten werden konnten, seien in nationale Asylverfahren zu übernehmen. Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (VG) habe bereits Mitte Mai geurteilt, dass eine „Verlängerung“ der Überstellungsfristen in Dublin-Verfahren durch zeitweise Aussetzung der Abschiebungsanordnung aufgrund der Pandemie europarechtswidrig sei.

Außereuropäische Länder des globalen Südens stünden in vielen Fällen erst am Beginn der COVID-19-

Pandemie oder seien, wie Iran, von einer zweiten Infektionswelle bedroht. Die Pandemie habe weitreichende Folgen auf die wirtschaftliche, politische und humanitäre Situation vor Ort. In Afghanistan drohe derzeit das Ausbrechen einer Hungersnot; im Irak habe die Terrororganisation „Islamischer Staat“ wieder mehr Macht und Einfluss gewonnen.

Trotz Pandemie-Lage würden erste Abschiebungen bereits wieder stattfinden. Ein Beispiel dafür sei die Abschiebung einer Roma-Familie mit ihrem behinderten Kind am 26.05.20 von Gütersloh nach Serbien.

*PRO ASYL, Landesflüchtlingsräte, JoG – Kein „business as usual“ bei Abschiebungen während einer Pandemie! (15.06.20)*

Keine Berücksichtigung von RKI-Infektionsschutzempfehlungen in Sammelunterkünften

Wie Tagesschau.de am 10.06.20 berichtete, hat das Robert-Koch-Institut (RKI) Handlungsempfehlungen zur Prävention von COVID-19-Infektionen in Gemeinschaftsunterkünften entworfen. Die Handlungsempfehlungen würden zwar dem ARD-Hauptstadtstudio vorliegen, seien bisher aber noch nicht offiziell veröffentlicht worden. Auf der Website des niedersächsischen Flüchtlingsrats ist der auf den 07.05.20 datierte Entwurf der Handlungsempfehlungen einzusehen.

Die Empfehlungen des RKI, wie etwa eine Evakuierung und gesonderte Unterbringung von Risikopatienten oder die Vermeidung von Zwangsquarantänemaßnahmen, würden sich in weiten Teilen mit den Forderungen der Landesflüchtlingsräte decken. Dies berichtete der Niedersächsische Flüchtlingsrat in einer Pressemitteilung vom 11.06.20. Das RKI habe in seinem Papier ausdrücklich formuliert, dass die gesetzlich geltenden Kontaktbeschränkungen des Bundes sowie der Landesregierungen gegen eine Ausbreitung der Corona-Pandemie auch für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften umsetzbar sein müssten. Es sei deutlich, dass der Umgang der zuständigen Behörden nicht den Vorgaben des Gesundheits- und Infektionsschutzes entspreche. Wie Tagesschau.de am 10.06.20 berichtete, hat auch das UNHCR eine möglichst dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen gefordert. Ulla Jelpke von der LINKS-Fraktion kritisierte diesbezüglich gegenüber Tagesschau.de: „Doch diese dringenden Empfehlungen werden in den Wind geschlagen, offenbar vor allem, um an der politischen Strategie der

*Abschreckung durch Massenunterkünfte festhalten zu können.“*

*Tagesschau.de - Flüchtlingsunterkünfte: Gefährlich wie ein Kreuzfahrtschiff (10.06.20)*

*Flüchtlingsrat Niedersachsen - RKI Entwurf: Hinweise zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (07.05.20)*

*Flüchtlingsrat Niedersachsen - Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Corona-Prävention in Massenlagern (11.06.20)*

Ausländischen Familien mit „falschem“ Aufenthaltsstatus droht Ausschluss von Corona-„Kinderbonus“  
Aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Belastungen hat die große Koalition Anfang Juni die einmalige Auszahlung eines Kinderbonus von 300 € pro kindergeldberechtigtem Kind beschlossen. Praktisch

würde diese Formulierung bedeuten, dass Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf Kindergeld haben, von der Zahlung dieses Bonus ausgeschlossen sind. Hierzu würden beispielsweise gestattete und geduldete Personen zählen.

Bisher sei nicht bekannt, ob die Ausschlüsse beabsichtigt oder ob Sonderregelungen vorgesehen sind. Claudius Voigt von der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender“ (GGUA) mahnte bereits, dass nun entsprechende Lobbyarbeit gegenüber der Bundesregierung und den Abgeordneten betrieben werden müsse, um bewusste oder versehentliche Diskriminierungen zu verhindern.

*Koalitionspapier/GGUA Münster – Corona-„Kinderbonus“: Ausländischen Familien mit dem falschen Aufenthaltsstatus droht Ausschluss“ (09.06.20)*

---

## Aus den Initiativen

---

NRW-Initiativen bestärken Forderung nach Infektionsschutz-Maßnahmen für Asylsuchende  
Angesichts der hohen Infektionszahlen in nordrhein-westfälischen Sammelunterkünften haben einige Flüchtlingsinitiativen und -organisationen in NRW ihre Forderungen nach umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen für Asylsuchende bekräftigt. Mit einem Offenen Brief und einer Kundgebung haben am 05. und 06.06.20 verschiedene Organisationen und Kirchengemeinden aus Haltern, darunter das „Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt“ sowie der Asylkreis Haltern, die sofortige dezentrale Unterbringung von Schutzsuchenden gefordert. Auch die „Bielefelder Initiative für Gesundheit und dezentrale Unterbringung für Geflüchtete“ (BIGU) hat am 20.06.20 mit einer Kundgebung erneut auf

das hohe Infektionsrisiko von Flüchtlingen in Sammelunterkünften aufmerksam gemacht. Auf der Website des Flüchtlingsrats NRW findet sich ein Überblick der bisher an Entscheidungsträgerinnen adressierten Offenen Briefe, Schreiben und sonstigen Aktionen.

*FR NRW - Flüchtlingsinitiativen fordern dezentrale Unterbringung für Flüchtlinge (22.06.20)*

---

## Europa

---

Griechenland: Push-Back-Vorwürfe weiten sich aus  
In den letzten Wochen häufen sich Vorwürfe von Medien, NGOs und engagierten Einzelpersonen, die von Angriffen auf Flüchtlingsboote und illegalen Push-Back-Operationen durch die griechische Küstenwache berichten. So twitterte beispielsweise Erik

Marquardt, Mitglied des EU-Parlaments, am 22.06.20 über einen Vorfall, bei dem die griechische Küstenwache einem Flüchtlingsboot den Motor gestohlen und die Schutzsuchenden anschließend auf dem offenen Meer zurückgelassen haben soll. Auch Tagesspiegel berichtete am 17.06.20, dass die

griechische Küstenwache Schutzsuchende auf dem offenen Meer aussetzen soll. Gemeinsame Recherchen von Report Mainz, Spiegel und Lighthouse Reports hätten ergeben, dass Flüchtlinge auf schwimmenden Rettungsinseln bewusst zurückgelassen werden.

Am 04.06.20 wurde, laut Tagesspiegel, ein Vorfall dokumentiert, bei dem maskierte Personen ein Flüchtlingsboot attackierten. Die Investigativ-Plattform Bellingcat hat am 23.06.20 eine Analyse zu diesem Vorfall veröffentlicht und nachgewiesen, dass die bei der „Aktion“ eingesetzten RHIBs (Rigid Hull Inflatable Boats) einem Schiff der griechischen Küstenwache zuzuordnen sind. Welche Rolle die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei den Push-Back-Operationen in der Ägäis spielt ist, Tagesspiegel zufolge, noch unklar. Mittlerweile hat auch das UNHCR, einer Pressemitteilung vom 12.06.20 zufolge, eine Untersuchung der Push-Back-Vorwürfe gegen griechische Behörden an den See- und Landesgrenzen zur Türkei gefordert.

*Twitter - Erik Marquardt (22.06.20)*

*Der Tagesspiegel - Griechische Küstenwache setzt Flüchtlinge auf dem Mittelmeer aus (17.06.20)*

*Bellingcat - Masked Men on a Hellenic Coast Guard Boat Involved in Pushback Incident (23.06.20)*

*UNHCR - Griechenland: UNHCR fordert Untersuchung von Zurückweisungen an Grenzen zur Türkei (12.06.20)*

EU-Kommission fordert Aufklärung von Misshandlungen durch kroatische Grenzpolizei

In den letzten Wochen und Monaten berichteten mehrere NGOs immer wieder über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen durch die kroatische Grenzpolizei.

Amnesty International machte am 11.06.20 erneut auf einen Vorfall massiver Gewaltanwendung kroatischer Polizistinnen gegenüber afghanischen und pakistanischen Schutzsuchenden aufmerksam, der sich Ende Mai ereignet haben soll. Massimo Moratti, stellvertretender Direktor von Amnesty Europa, forderte die EU zum Handeln auf: „*The European Union can no longer remain silent and wilfully ignore the*

*violence and abuses by Croatian police on its external borders. Their silence is allowing, and even encouraging, the perpetrators of this abuse to continue without consequences.*“ Das kroatische Innenministerium habe sich bisher nicht zu den Vorwürfen von Amnesty International geäußert. Dies berichtete Spiegel Online am 11.06.20. Laut Bericht des Standard vom 12.06.20 fordert mittlerweile auch die EU-Kommission eine Aufklärung der Polizeigewalt.

*Amnesty International - Croatia: Fresh evidence of police abuse and torture of migrants and asylum-seekers (11.06.20)*

*Spiegel Online - Amnesty International wirft kroatischen Grenzpolizisten Brutalität vor (11.06.20)*

*Der Standard - EU-Kommission fordert Aufklärung nach Bericht über Gewalt gegen Flüchtlinge in Kroatien (12.06.20)*

Frontex Aufklärungsflugzeuge vor Libyen bewusst „unter dem Radar“ eingesetzt

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex unterdrückt die automatische Weitergabe von Positionsdaten ihrer Aufklärungsflugzeuge vor der Küste Libyens. Dies berichtete taz.de am 13.06.20 unter Berufung auf eine Anfrage der LINKEN-Abgeordneten Özlem Alev Demirel an die EU-Kommission. In ihrer Antwort teilte die Kommission mit, dass eine Sichtbarmachung der Aufklärungsflugzeuge, die seit 2014 von einer Privatfirma betrieben werden, sensible operative Informationen preisgeben und damit operative Ziele untergraben würde.

Seenotrettungsmissionen kritisieren, laut taz.de, dass die Unterdrückung von Positionsdaten die Durchführung von Push-Backs nach Libyen erleichtern soll. Julian Pahlke von der NGO Sea-Eye gab gegenüber taz.de an: „*Statt zivile Schiffe zu alarmieren und in die Rettung einzubeziehen, gibt Frontex Informationen nicht weiter, sondern leitet Rückholungen der libyschen Küstenwache ein.*“

*taz.de - Aufklärungsflugzeuge von EU-Grenzschutzagentur: Aus der Seenot zurück nach Libyen (13.06.20)*

Gesetzesänderung des Verkehrsministeriums behindert den Einsatz von Seenotrettungsmissionen  
Im März 2020 hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) um CSU-Verkehrsminister Andreas Scheuer eine Änderung der Schiffsicherheitsverordnung (SchSV) (Bundesgesetzblatt I 2020, ab S. 412, 06.03.20) mit weitreichenden Folgen für Seenotrettungsmissionen unter deutscher Flagge beschlossen. Danach müssen Boote, die nicht ausschließlich für Sport- und Erholungszwecke genutzt werden und beispielsweise als Seenotrettungsschiffe eingesetzt werden, über ein Schiffsicherheitszeugnis verfügen. In der Seenotrettung aktive NGOs kritisierten in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 09.06.20 das Vorgehen des BMVI als bewusste Be- und Verhinderung von Seenotrettungsmissionen.

Das BMVI führte im Verordnungsentwurf vom 03.02.20 zur Begründung an, „dass Fahrzeuge, die von Vereinen und Privatpersonen zielgerichtet zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes, der Seenotrettung, inklusive Beobachtungsmissionen, oder anderer humanitärer Zwecke eingesetzt werden, risikogerecht nach dem auch für die Berufsschiffahrt geltenden Recht zu behandeln sind.“ Der Verordnungsentwurf ist auf der Website der Seenotrettungsmission „Mare Liberum“ einzusehen. Der Änderung war ein Verfahren am Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg vorausgegangen, das mit Beschluss vom 05.09.19 entschieden hatte, dass Freizeitwecke gemeinnützige und humanitäre Tätigkeiten einschließen und folglich Rettungsmissionen auch mit Sportbooten und Kleinfahrzeugen ohne Sicherheitszeugnis durchgeführt werden dürften: „Die Bundesregierung ändert also das Recht, um die höchstrichterliche Entscheidung des OVG Hamburg auszuhebeln“, so Rechtsanwalt Johannes Lichdi zusammenfassend in einem am 09.06.20 veröffentlichten Beitrag auf der Website der Rettungsorganisation „MISSION LIFELINE“.

Laut einer Analyse, die am 09.06.20 auf der Plattform Verfassungsblog veröffentlicht wurde, sind die sicherheitsrechtlichen Verschärfungen als ein weiteres Instrument der europäischen Abschottungspolitik zu interpretieren. Auch andere europäische Länder, wie die Niederlande und Italien, würden Seenotrettungsmissionen durch ähnliche Vorgehensweisen behindern. Der Organisation „Missing Migrants“

zufolge sind in diesem Jahr bereits 373 Menschen bei ihrer Flucht auf dem Mittelmeer gestorben; 255 Opfer gab es allein auf der zentralen Mittelmeerroute (Stand: 29.06.20).

*Bundesgesetzblatt I 2020 - Neunzehnte Schiffsicherheitsanpassungsverordnung vom 03. März 2020 (06.03.20)*

*Mare Liberum, MISSION LIFELINE, RESQSHIP - Verkehrsministerium verhindert Einsatz für Geflüchtete (09.06.20)*

*Mare Liberum - Entwurf BMVI: Neunzehnte Schiffsicherheitsanpassungsverordnung - Begründung (03.02.20)*

*Hamburgisches OVG - Az: 3 Bs 124/19 (05.09.19)*

*MISSION LIFELINE - Wie Verkehrsminister Andreas Scheuer Seenotrettung verhindern will (09.06.2020)*

*Verfassungsblog - Hypocritical and Illegitimate: Maritime Safety Law and its Latest Use to Outlaw Humanitarian Missions in the Mediterranean (09.06.20)*

*Missing Migrants - Tracking Deaths along Migratory Routes: The Mediterranean (29.06.20)*

Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern zugestimmt

Die Innenministerinnen haben sich auf die Aufnahme von 243 kranken Kindern und Jugendlichen und ihren Familienangehörigen aus den griechischen Flüchtlingslagern verständigt. Dies berichtete die Süddeutsche Zeitung am 19.06.20. Insgesamt sei eine Aufnahme von circa 900 Personen geplant, die ab Juli beginnen soll. In der Vergangenheit seien Programme von aufnahmebereiten Bundesländern, wie Berlin und Thüringen, vom Bundesinnenministerium (BMI) mehrfach blockiert worden.

Die Innenministerinnen und -senatorinnen teilten in ihrer abschließenden Pressemitteilung zur Frühjahrskonferenz vom 19.06.20 mit, dass die Konferenz die Zielsetzung der EU mit Blick auf die Flüchtlingssituation in Griechenland unterstütze. Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius ergänzte: „Es ist

wichtig, dass wir weiter im Blick haben, was an den europäischen Außengrenzen, etwa auf den Ägäis Inseln, aber auch in Italien oder Spanien passiert. Wir sind uns einig, dass Deutschland helfen muss, wenn Kinder unter elenden Umständen leben müssen, wie auch aktuell noch auf den griechischen Ägäis Inseln.“ In einem Twitter Post vom 23.06.20 hat NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp die Bereitschaft zur Aufnahme von insgesamt 500 Personen (kranke Kinder und ihre engsten Angehörigen) angekündigt.

*Süddeutsche Zeitung - „Die Verhältnisse auf den Inseln sind nach wie vor erschütternd“ (19.06.20)*

*Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - Intensive Beratungen der Innenministerkonferenz in Erfurt gehen heute zu Ende (19.06.20)*

*Twitter - Dr. Joachim Stamp (23.06.20)*

Wissenschaftliche Dienste: Gutachten stuft AMIF-Auflagen gegen Abschiebegegner als rechtswidrig ein

In einer Ausarbeitung vom 29.04.20 haben die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags die Auflagen des Bundesinnenministeriums (BMI) zur Finanzierung von flüchtlingspolitischen Projekten aus dem EU-Fond AMIF (Asyl-, Migrations-, und Integrationsfond) als rechtswidrig eingestuft. Laut AMIF-Verordnung sieht der Fond unter anderem die finanzielle Förderung von Beratungsangeboten und des Rechtsbeistands vor. Einschränkungen des BMI, wonach Trägerinnen, die Abschiebungen verhindern und stören, als nicht antragsberechtigt für AMIF-Fördergelder eingestuft werden, seien dem deutschen Förder-system per se fremd.

Fraglich sei zudem, ob eine rechtliche Beratung zu einem Förderungs Ausschluss führen könne, denn ohne die Weitergabe von relevanten Informationen, hierzu zähle auch das Mitteilen von

Abschiebeterminen, würde eine Beratung ins Leere laufen. Eine Geheimhaltungspflicht, wie sie bei staatlichen Behörden gelte, sei nicht auf die Arbeit von Privatorganisationen übertragbar; unabhängig davon, ob sie staatliche Fördergelder erhielten oder nicht.

Wie MiGAZIN am 08.06.20 berichtete, hat die Grünen-Politikerin Filiz Polat die Verknüpfung von Förderrecht und politischer Ausrichtung von Trägerinnen als Widerspruch zu rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien kritisiert. Die Auflagen dienten dazu, unliebsame und abschiebekritische Organisationen mundtot zu machen.

*Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag - Ausarbeitung: Nationale Förderbeschränkung im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördergeldern aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) - Vereinbarkeit mit Unions- und nationalem Recht (29.04.20)*

*MiGAZIN - Integrationsfond-Auflagen gegen Abschiebegegner rechtswidrig (08.06.20)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

Willkür bei Absonderungshaft in Bürener Abschiebehaftanstalt

Vor einigen Wochen wurden sechs Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Oldentruper Hof in Bielefeld in der Bürener Abschiebehaftanstalt untergebracht. Wie der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ in einer Presseinformation

vom 12.06.20 mitteilte, waren die positiv auf das Corona-Virus getesteten Schutzsuchenden aufgrund der Nichteinhaltung von Quarantäneverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz in die Abschiebungseinrichtung verbracht worden. Der Verein kritisierte, dass die Inhaftierung der Asylsuchenden ohne einschlägige gesetzliche Grundlage erfolgt sei. Das

Fehlen eindeutiger Vollzugsregeln setze Asylbewerberinnen in Absonderungshaft der Willkür von Abschiebeeinrichtungen aus.

Auf Nachfrage der LINKEN-Abgeordneten Ulla Jelpke teilten die Wissenschaftlichen Dienste in einer Mail vom 03.06.20 mit, „*dass der/die Abgesonderte die Anordnungen der Absonderungseinrichtung befolgen und die Maßnahmen zu dulden hat, die der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung oder der Sicherung des Unterbringungs-zwecks dienen (Duldungspflicht).*“ In Absonderungshaft befindliche Personen würden jedoch nicht den Regelungen unterstehen, die nach Haftvollzugsgesetz der Sicherstellung der Abschiebungshaft dienen.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren - Willkür in der Abschiebehaftanstalt (12.06.20)*

*Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag - Antwort: Nachfrage zum Auftrag vom 19. Mai 2020 zu Quarantäne-Maßnahmen gegenüber Flüchtlingen (03.06.20)*

Zum Umgang mit AsylbLG-Kürzungen während der Corona-Pandemie

In der Vorlage 17/3455 vom 29.05.20 für den Integrationsausschuss hat NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp Auskunft zum Umgang mit AsylbLG-Kürzungstatbeständen während der Corona-Pandemie gegeben. Die Bezirksregierungen seien gebeten worden, vor dem Erlass von Anspruchseinschränkungen für gestattete, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen in jedem Einzelfall die aktuellen Reisebedingungen zu prüfen. Leistungskürzungen seien zu unterlassen, sofern Ausreisen aufgrund der Pandemie-Lage nicht möglich sind. Anspruchseinschränkungen in Dublin-Fällen kämen bis zur Wiederaufnahme von Dublin-Verfahren nicht in Betracht.

Da die NRW-Gemeinden das AsylbLG weisungsfrei ausführen, seien ihnen die Hinweise als Empfehlung zur Kenntnis ausgesprochen worden.

*MKFFI - Vorlage 17/3455 (29.05.20)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

EuGH: Generalanwältin plädiert für Flüchtlingsschutz für syrische Militärdienstverweigerer

In ihren Schlussanträgen vom 28.05.20 hat EuGH-Generalanwältin Eleanor Sharpston in einem Vorabentscheidungsverfahren dafür plädiert, Syrern unter Umständen aufgrund der Verweigerung des Militärdienstes vollen Asylstatus zuzuerkennen (Az: C-238/19). Konkret geht es um die Klage eines Syrers, der den Militärdienst in Syrien mit der Begründung, nicht zur Begehung von Kriegsverbrechen gezwungen werden zu wollen, verweigert und später in Deutschland Asyl beantragt hatte. Das BAMF hatte die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft abgelehnt, da die Verweigerung des Militärdienstes in Syrien nicht als politische Verfolgung einzustufen sei. Diese Frage hat das zuständige Verwaltungsgericht (VG) Hannover nun dem EuGH in einem Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt.

Sharpston führte aus, dass es zwar immer auf den Einzelfall ankomme, der von den nationalen Gerichten zu prüfen sei, die Verweigerung des Militärdienstes im syrischen Kontext aber durchaus als asylrelevante politische Überzeugung eingestuft werden könne: „*Wenn sich das Heimatland des Antragstellers aktiv an der Führung eines Krieges beteiligt und*

*– wie vorliegend der Fall – Beweise dafür vorliegen, dass der Krieg unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht geführt wird und systematische und wiederholte Fälle von durch namhaften Quellen dokumentierten Kriegsverbrechen umfasst, sind dies aussagekräftige objektive Gesichtspunkte, die für einen Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e (der Qualifikationsrichtlinie, Anm. d. Verfasserin) sprechen.“*

*EuGH - Schlussanträge Az: C-238/19 (28.05.20)*

EuGH: Fehlende Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen rechtfertigen keine Inhaftierung von Schutzsuchenden

Mit Urteil vom 25.06.20 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren entschieden, dass eine Unterbringung von Schutzsuchenden, die einen Asylantrag stellen möchten, in Haftanstalten aufgrund fehlender Kapazitäten in humanitären Aufnahmezentren nicht zulässig ist (Az: C-36/20 PPU). Im konkreten Fall ging es um die Unterbringung eines Asylbewerbers aus Mali, der gegen seine Inhaftierung geklagt hatte; das zuständige

spanische Gericht hatte sich daraufhin in einem Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gewandt. In seiner Begründung führte der EuGH an, dass eine Inhaftierung von Asylbewerberinnen der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) widerspricht. Fehlende Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen seien kein Bestandteil der in der Richtlinie geregelten Haftgründe.

Zudem betonte der EuGH, dass ein Antrag auf internationalen Schutz auch bei Behörden und Gerichten gestellt werden kann, die nicht für die Registrierung von Schutzsuchenden zuständig sind (Begriff „andere Behörden“). Die Richtlinie regelt, dass der Zugang zu Schutzverfahren möglichst niedrigschwellig zu gestalten sei. Im konkreten Fall hätte der Antrag auf internationalen Schutz also auch beim Untersuchungsrichter, der die Inhaftnahme der betroffenen Person zwecks Schutzantragsbearbeitung angeordnet hatte, gestellt werden können.

*EuGH - Az: C-36/20 PPU (25.06.20)*

LSG Schleswig: Einreise nach Deutschland stellt keine sanktionsfähige pflichtwidrige Verhaltensweise dar  
Mit Beschluss vom 15.06.20 hat das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht (LSG) entschieden, dass eine Kürzung nach § 1a Absatz 4 Satz 2 AsylbLG pflichtwidriges Verhalten voraussetzt, die Einreise nach Deutschland alleinig aber kein pflichtwidriges Handeln darstellt (Az: L 9 AY 78/20 B ER).

Im konkreten Fall ging es um eine afghanische Familie, die über Griechenland nach Deutschland eingereist war. Das Gericht führte zur Begründung an, dass die gängige Rechtsprechung im Sinne einer teleologischen Reduktion den Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens für eine Kürzung von Leistungsansprüchen nach dem AsylbLG voraussetzt: „*Würde eine Leistungskürzung unter Berücksichtigung des Wortlautes allein davon abhängig gemacht, dass der Leistungsberechtigte einem europäischen Asylregime unterworfen ist, ohne dass explizit an ein konkretes Fehlverhalten angeknüpft wird, widerspricht diese dem bisherigen Sanktionssystem im AsylbLG [...], bei dem der Leistungsberechtigte es in der Hand hat, eine Leistungskürzung zu vermeiden oder zu beenden.*“

Es sei weiterhin zu bezweifeln, dass § 1a Absatz 4 Satz 2 AsylbLG im Einklang mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz stehe, wenn der betroffenen Person ein konkretes und selbst verschuldetes ausländerrechtliches

Fehlverhalten vorgeworfen werde, die Vorschrift dieses aber nicht dem Wortlaut nach regelt.

*LSG Schleswig - Az: L 9 AY 78/20 B ER (15.06.20)*

LSG Hessen: Anspruch auf Sozialhilfeleistungen bei offenem Kirchenasyl

Mit Beschluss vom 04.06.20 hat das Landessozialgericht (LSG) Hessen entschieden, dass Schutzsuchende, die sich aufgrund einer drohenden Abschiebung in offenes Kirchenasyl begeben haben, weiterhin Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben (Az: L 4 AY 5/20 B ER).

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Inanspruchnahme von offenem Kirchenasyl kein rechtsmissbräuchliches Verhalten darstelle und nicht mit dem Untertauchen einer ausreisepflichtigen Person gleichzusetzen sei. Eine Abschiebung sei weder rechtlich noch tatsächlich unmöglich, da die zuständige Ausländerbehörde während des Kirchenasyls den Aufenthaltsort der betroffenen Person kenne.

*LSG Hessen - Az: L 4 AY 5/20 B ER (04.06.20)*

VG Braunschweig: Dublin-Überstellungen nach Italien auch für junge, arbeitsfähige Männer nicht mehr zu verantworten

Das Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig hat mit Urteil vom 21.04.20 entschieden, dass mit der zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Italien eine Situation eingetreten ist, die auch Dublin-Überstellungen junger, arbeitsfähiger Männer nicht mehr vertretbar erscheinen lässt (Az: 3 A 112/19). Eine Überstellung nach Italien stelle demnach einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Artikel 4 der EU-Grundrechte Charta (GRC) dar (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung).

Das VG bezieht sich in seiner Urteilsbegründung unter anderem auf ein Gutachten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, das im Januar 2020 die drohende Obdachlosigkeit und soziale Verelendung nach Italien rücküberstellter Schutzsuchender aufgezeigt hatte. Die Situation habe sich durch die COVID-19-Pandemie mittlerweile noch weiter verschlechtert.

*VG Braunschweig - Az: 3 A 112/19 (21.04.20)*

VG Cottbus: „Duldung Light“ rechtswidrig bei fehlender Kausalität zwischen ungeklärter Identität und Abschiebungshindernis

Das Verwaltungsgericht (VG) Cottbus hat mit Beschluss vom 28.05.20 entschieden, dass die Erteilung einer „Duldung Light“ (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) nur dann rechtmäßig ist, wenn das selbst zu vertretende Abschiebungshindernis im Sinne des § 60b Absatz 1 Satz 1 AufenthG kausal für die Unmöglichkeit der Abschiebung ist (Az: 9 L 134/20). Eine „Duldung Light“ könne zudem nur erteilt werden, wenn eine Abschiebung gegenwärtig aus Gründen der ungeklärten Identität beziehungsweise der Verletzung von Mitwirkungspflichten verhindert werde; Verzögerungen bei vergangenen Mitwirkungspflichten würden ebenfalls nicht für die Erteilung einer „Duldung Light“ ausreichen.

Im konkreten Fall sei die Einstellung des internationalen Flugverkehrs im Zuge der Corona-Pandemie als weiteres selbstständiges Abschiebungshindernis (tatsächliche Gründe) neben den Umstand der ungeklärten Identität der betroffenen Person getreten. Es liege damit keine Kausalität zwischen ungeklärter Identität und Abschiebungshindernis vor.

Weiterhin sei auch nicht erkennbar, dass die Antragstellerin hinsichtlich ihrer Identität getäuscht beziehungsweise ihre Mitwirkungspflichten verweigert habe. Der Antragsgegner sei vielmehr seiner Hinweispflicht zur Belehrung über zumutbare Handlungen bei der Passbeschaffung nicht ausreichend nachgekommen.

*VG Cottbus - Az: 9 L 134/20 (28.05.20)*

---

## Zahlen und Statistik

---

NRW: Sachstand zu staatlichem Asylsystem und zu Abschiebungseinrichtung Büren

In der letzten Sitzung des Integrationsausschusses vom 10.06.20 hat NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp die Sachstandsberichte zum staatlichen Asylsystem in NRW und der Abschiebungseinrichtung Büren für das erste Quartal 2020 vorgestellt (Vorlage 17/3476 vom 08.06.20 und Vorlage 17/3454 vom 19.05.20)

Der Gesamtzugang in NRW belief sich zum Stichtag 31.03.20 auf 5.588 Schutzsuchende. Hauptherkunftsländer waren Syrien, der Irak und die Türkei. Insgesamt wurden im ersten Quartal rund 8.000 Asylanträge in NRW gestellt; über circa 8.500 Anträge wurden im selben Zeitraum entschieden. Zum Stichtag 31.03.20 verzeichnete NRW noch etwa 17.500 offene Asylverfahren; dies entsprach 31,1% aller bundesweit anhängigen Verfahren. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden im ersten Quartal 4.498 Asylsuchende in NRW-Kommunen zugewiesen; weitere 420 Zuweisungen erfolgten nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Auswirkungen des Zuweisungsstopps vom 19.03.20 im Zuge der Corona-Pandemie seien im ersten Quartalsbericht noch nicht deutlich erkennbar.

Laut Statistik der Bundespolizei fanden im ersten Quartal mit 1.088 Rückführungen, einschließlich Dublin-Überstellungen, bundesweit die meisten

Abschiebungen (circa 26,6%) aus Nordrhein-Westfalen statt. Die meisten Schutzsuchenden wurden nach Albanien, Serbien und Marokko abgeschoben. Zum Stichtag 31.03.20 haben sich insgesamt 71.692 ausreisepflichtige Personen in NRW aufgehalten; 61.452 von ihnen verfügten über eine Duldung. 29% der Asylsuchenden in NRW waren zum Stichtag 31.03.20 länger als sechs Monate in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht; bei minderjährigen Schutzsuchenden betrug dieser Anteil 13%.

Im ersten Quartal 2020 lag die maximale Belegungskapazität der Abschiebungseinrichtung Büren bei 175 Unterbringungsplätzen. Die durchschnittliche Belegung sei aufgrund der Corona-bedingten Aussetzung von Abschiebungen und Dublin-Überstellungen von 128 Belegungen im Januar auf 65 Belegungen im März gesunken. Die Mehrheit der in der ersten Quartalshälfte in Büren inhaftierten Personen stammte aus Marokko, gefolgt von der Ukraine und Albanien. 69,8% befanden sich in Sicherungshaft, 17% entfielen auf Dublin-Fälle in Überstellungshaft.

*MKFFI - Vorlage: 17/3476 (08.06.20)*

*MKFFI - Vorlage: 17/3454 (19.05.20)*

---

## Materialien

---

Aktueller Grundrechte-Report erschienen  
Am 02.06.20 wurde der aktuelle, seit 1997 jährlich erscheinende Grundrechte-Report vorgestellt. In insgesamt 39 Einzelbeiträgen thematisiere der „alternative Verfassungsschutzbericht“ aktuelle Gefährdungen von Grundrechten und zentralen Verfassungsprinzipien und untersuche dabei Entscheidungen von Parlamenten, Behörden, Gerichten und Privatunternehmen.

*Grundrechte Report 2020 - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland (02.06.20)*

Arbeitshilfen zu Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung während Corona-Pandemie

Das „IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ und das „Projekt Q“ der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender“ (GGUA) haben Arbeitshilfen für die Beratung von nichtdeutschen Staatsangehörigen im Kontext der Corona-Pandemie veröffentlicht. Die Arbeitshilfen sind auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten und thematisierten sowohl aufenthaltsrechtliche Fragen als auch Aspekte der sozialen Existenzsicherung.

*IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung - Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf den Aufenthalt von eingewanderten Fachkräften (27.05.20)*

*IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung - Auswirkungen von Corona auf den Aufenthalt von ausländischen Arbeitnehmer\*innen, Auszubildenden und Studierenden (02.06.20)*

*GGUA, Projekt Q - Existenzsicherung für „Corona Gestrandete“ (28.05.20)*

Übersicht zu Überbrückungsleistungen für Unionsbürgerinnen  
Bernd Eckhardt informiert im aktuellen „Sozialrecht-Justament“ unter anderem über Sozialleistungsansprüche neu zugewanderter Unionsbürgerinnen (Überbrückungsleistungen und Härtefallleistungen) mit besonderem Fokus auf der Corona-Pandemie (Stand Mai/Juni 2020).

*Sozialrecht-Justament - Rechtswissen für die existenzsichernde Sozialberatung, Jg. 8 Nr. 5 (Mai/Juni 2020)*

Broschüre zu Rechten von Flüchtlingen mit besonderen Bedürfnissen in mehreren Sprachen verfügbar  
Die Broschüre des Flüchtlingsrats Thüringen zu besonderen Rechten im Asylverfahren von Schutzsuchenden mit besonderen Bedürfnissen ist mittlerweile auch in den Sprachen Dari, Arabisch, Tigrinisch, Englisch und Französisch verfügbar. Die Broschüre möchte zu einer schnelleren und umfassenderen Identifikation der Versorgungsbedarfe geflüchteter Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen und zur Beratungsvermittlung in Thüringen beitragen.

*Flüchtlingsrat Thüringen - Mehrsprachige Broschüre Besondere Rechte im Asylverfahren - Informationen für Schutzsuchende mit besonderen Bedürfnissen (Februar 2020)*

Jährlicher Weltflüchtlingsbericht des UNHCR veröffentlicht

Am 18.06.20 hat das UNHCR in seinem jährlich erscheinenden Weltflüchtlingsbericht „Global Trends – Forced Displacement in 2019“ über weltweite Flüchtlingszahlen und globale Fluchtbewegungen informiert. 79,5 Millionen Menschen haben sich, laut UNHCR Angaben, zum Jahresende 2019 auf der Flucht befunden. Die Zahlen hätten sich innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu verdoppelt; in der 70-jährigen Geschichte des UNO-Flüchtlingswerks sei dies der Höchststand an registrierten Flüchtlingen.

*UNHCR - Global Trends: Forced Displacement in 2019 (Juni 2020)*

Expertise und Politikfolgenabschätzung: Hotspot-Ansatz in Griechenland

Eine im Mai 2020 für den Rat für Migration erstellte Expertise beschäftigt sich mit dem 2015 von der EU-Kommission vorgestellten Hotspot-Ansatz sowie dessen bisherige Umsetzung in Griechenland. Die Expertise sei im Hinblick auf die anstehende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erstellt worden.

*Rat für Migration - Expertise: Hotspot-Lager als Blaupause für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems? Politikfolgenabschätzung des Hotspot-Ansatzes in Griechenland (Mai 2020)*

„Get Out!“: Bericht zur Situation von Flüchtlingen in Bulgarien

Die Organisation bordermonitoring.eu hat im Juni 2020 ihren Bericht „Get out! zur Situation von Geflüchteten in Bulgarien“ veröffentlicht. Der Bericht thematisiert unter anderem die massive Gewalt im Rahmen von Push-Back-Operationen. Darüber hinaus behandelte er das bulgarische Asylsystem, Haftbedingungen sowie die rechtlichen Hintergründe der obligatorischen Inhaftierung von Schutzsuchenden in Bulgarien.

*bordermonitoring.eu - Get out! Zur Situation von Geflüchteten in Bulgarien (Juni 2020)*

Filmpremiere zum UNHCR-Weltflüchtlingstag  
Anlässlich des Weltflüchtlingstags hat das UNHCR in Kooperation mit deutschen Schauspielerinnen am 19.06.20 den Kurzfilm „Was sie mitgenommen haben“ veröffentlicht. Es handelt sich um die deutsche Fassung des Gedichts „What They Took With Them“

von Jenifer Toksvig, in dem Flüchtlinge aufzählen, was sie auf die Flucht mitgenommen haben: „Es ist ein sieben Minuten langes Zeugnis der Empathie mit den fast 80 Millionen Menschen auf der Erde, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden“, so das UNHCR in seiner Filmbeschreibung auf der Plattform YouTube.

*UNHCR - Kurzfilm: „Was sie mitgenommen haben“ (19.06.20)*

Fachbeitrag zur kindgerechten Ausgestaltung von Asylverfahren

Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat am 15.06.20 über die Veröffentlichung eines Fachbeitrags zur kindgerechten Ausgestaltung von Asylverfahren im Sammelband des Deutschen Kinderhilfswerk „Kindgerechte Justiz – Wie die Rechte von Kindern im Justizsystem verwirklicht werden können“ informiert. Der Beitrag beschäftigt sich sowohl mit Asylverfahren von Kindern, die mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind, als auch mit Verfahren für unbegleitete eingereiste Kinder.

*Deutsches Kinderhilfswerk - „Sammelband Kindgerechte Justiz“ (2019)*

---

## Termine

---

**Online-Austausch**, 30.06.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtlich die Isolation in Landesunterkünften durchbrechen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf Flüchtlingsrat NRW.

**Webinar**, 01.07.2020: AWO Dortmund Integrationsagentur/Amadeu Antonio Stiftung: „Umgang mit Parolen – in und außerhalb des Netzes“. Ab 13:00 Uhr. Weitere Informationen auf AWO Dortmund.

**Webinar**, 02.07.2020: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Nordrhein-Westfalen: „Europa weiterdenken in NRW: Welche Ziele hat die Migrations- und Asylpolitik der EU? – Modul 1: Ziele und rechtliche Grundlagen europäischer Migrations- und Asylpolitik“. Ab 17:30 Uhr. Weitere Informationen auf FES Landesbüro NRW.

**Köln**, 02.07.2020: AWO Kreisverband Köln: „Nähe und Distanz – Ein Workshop für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten“. 15:00 – 19:00 Uhr, Bildungswerk AWO Kreisverband Köln, Rubensstraße 7-13, 50676 Köln. Weitere Informationen auf AWO Köln.

**Webinar**, 03.07.2020: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Nordrhein-Westfalen: „Europa weiterdenken in NRW: Welche Ziele hat die Migrations- und Asylpolitik der EU? -Modul 2: Konsequenzen europäischer Migrations- und Asylpolitik & mögliche solidarische Alternativen“. Ab 18:00 Uhr. Weitere Informationen auf FES Landesbüro NRW.

**Online-Schulung**, 07.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf Flüchtlingsrat NRW.

**Online-Schulung**, 14.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Schulung**, 15.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 20.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Praktische Probleme beim Familiennachzug zu Unbegleiteten Minderjährigen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 21.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunalwahlen 2020 – Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 22.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für und mit geflüchtete(n) Frauen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 23.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement in ländlichen Räumen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 30.07.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung für Geduldete“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).